

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 21.11.2012
BV-0219/2012
öffentlich

Amt:	Eigenbetriebe
Bearbeiter:	Jacobs

Datum:	21.11.2012
Aktenzeichen:	

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel	enthal.
Betriebsausschuss Wohnungswirtschaft	06.02.2013							
Gemeinderat	14.02.2013							

vom Mitwirkungsverbot nach §31 GO LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft zum 31.12.2009

Keindorff

Siegel

Auf der Grundlage des EigBG ist der Betriebsausschuss verpflichtet, die Entlastung des Leiters des Eigenbetriebs zu beraten und das Ergebnis der Vorberatung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung zuzuleiten.

Aus dem Ergebnis der Prüfung der Bilanz und des Jahresabschlusses, sowie dem, durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreis Börde erteilten, Bestätigungsvermerk ergeben sich keine Hinweise, die Entlastung nicht zu erteilen

Rechtsgrundlage

EigBG
GO LSA

Kosten der Bearbeitung in EUR	«50,00»
-------------------------------	----------------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) €	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3) Finanzierung Eigenanteil zogene (i.d.R.= se/ Kreditbedarf) €	4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluß/Kapitaldienst/Folgekosten oder kalkulatorische Kosten) Objektbe- Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) €
---	---	--	--

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

- Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers zum Jahresabschluss 2009
- Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 27.11.2012